

Liebe Erstsemester,

herzlich willkommen im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) am Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht der Frankfurt University of Applied Sciences! Wir freuen uns, dass Sie sich für „Wirtschaftsrecht“ an unserem Fachbereich entschieden und einen Studienplatz erhalten haben.

Ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen: Mein Name ist Prof. Dr. Christiane Siemes. Ich bin an dieser Hochschule als Professorin für Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht tätig und nehme die Aufgabe der Studiengangsleitung wahr. Dies bedeutet, dass ich Ansprechpartnerin für Belange des Studiengangs bin und mich mit Fragen der Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs befasse. Mein fachlicher Schwerpunkt liegt im Arbeitsrecht. Hier werden wir uns im dritten Semester persönlich kennenlernen. Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist mit mehr als 700 Studierenden neben „Betriebswirtschaft“ Kernstudiengang des Fachbereichs.

Das aktuelle Semester stellt aufgrund der Coronapandemie besondere Anforderungen an Sie und an die Lehrenden. Wir sind bemüht zu vermeiden, dass Ihnen aus der aktuellen Situation Nachteile erwachsen. Noch mehr als dies im regulären Semesterbetrieb der Fall ist, wird von Ihnen jedoch selbstständiges Arbeiten verlangt. Sie werden unter anderem über die Lernplattform „Moodle“ Hinweise zur Vor- und Nachbereitung des Vorlesungsstoffs unter Angabe von Literatur erhalten. Zugleich ist es, nicht anders als während eines Präsenzsemesters, wichtig, sich auch in Eigenarbeit mit der juristischen Falllösungstechnik (Stichwort „Gutachtenstil“) vertraut zu machen.

Nachfolgend möchte ich Sie über einige weitere Themen informieren:

- Modulhandbücher: Hieraus ergibt sich der Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltungen einschließlich der Voraussetzungen für die Teilnahme an dem betreffenden Modul.
- Trotz Online-Lehre ist es notwendig, dass Sie sich zu einem der beiden Züge (A/B) anmelden. Wir bitten Sie, sich vor allem in den Präsenzveranstaltungen an die Einteilung zu halten, damit für alle Studierenden möglichst gleich gute Studienbedingungen gewährleistet sind.
- Aufbau des Studiums: Die meisten Module setzen keine vorab bestandenen Prüfungen voraus. Gleichwohl sollten Sie die aus der Modulübersicht und dem Stundenplan ersichtliche Abfolge beachten: Die Vorlesungsinhalte bauen aufeinander auf!
- Tutorien: Im ersten Semester werden begleitend zu den Vorlesungen „Bürgerliches Recht I“ und „Öffentliches Recht“ zur Wissensvertiefung und zum Einüben der Fallbearbeitung Tutorien (ebenfalls online) angeboten.
- Lern-/Arbeitsgruppen: Die Bildung entsprechender Gruppen idealerweise von zwei oder drei Personen ist, jedenfalls nachdem die Lehre wieder in Präsenzform angeboten wird und Sie sich untereinander näher kennengelernt haben, sehr empfehlenswert.
- Prüfungen: Während der Klausurphase am Ende eines Semesters sind in der Regel mehrere Klausuren pro Woche zu schreiben. Eine Beschränkung auf eine Klausur pro Tag ist nur dann sichergestellt, wenn Sie im vorgegebenen Turnus studieren und entsprechend an den Klausuren teilnehmen. Eine (kurzfristige) Abmeldung von Klausuren während der vorgesehenen Rücktrittsfrist empfiehlt sich in der Regel nicht. Dies führt oftmals zu einer Verlängerung des Studiums.
- Prüfungsausschuss: Das zentrale Entscheidungsgremium in allen Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss. Er ist insbesondere für Prüfungszulassungen, Anträge auf Ausnahmeregelungen zur Prüfungsordnung und für Widersprüche zuständig. Dem Prüfungsausschuss gehören

sechs Mitglieder an: drei Mitglieder der Professorengruppe, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei studentische Mitglieder.

- Berufspraktisches Semester (BPS): Es ist sinnvoll, dass Sie Ihr Praxissemester, das für das sechste Semester vorgesehen ist, rechtzeitig planen. Im Vorfeld finden hierzu Informationsveranstaltungen statt. Die Praxisstelle bzw. der Ausbildungsplatz müssen einen engen Bezug zum Studium haben. Beauftragter für das BPS ist Herr Prof. Dr. Roland Schimmel (E-Mail: schimmel@fb3.fra-uas.de; Tel. 069/1533-2932), die zuständige Referentin Frau Hella Findeklee (E-Mail: findeklee@fb3.fra-uas.de; Tel. 069/1533-2917).
- Auslandssemester: Diese werden nach Aufhebung von Reisebeschränkungen wieder möglich sein. Bitte informieren Sie sich hierzu rechtzeitig beim International Office. Eine Anrechnung von im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen erfordert Gleichwertigkeit, die gerade bei juristischen Fächern typischerweise oftmals nicht gegeben ist. Deshalb ist es sinnvoll frühzeitig zu planen, welche der hiesigen Module für das Auslandssemester „aufgehoben“ werden könnten.
- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen: Bitte nehmen Sie hierzu zunächst Kontakt zu dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Ralf Ramin auf (ralf.ramin@fb3.fra-uas.de; Tel. 069/1533-2977).
- Mitarbeit in der Fachschaft und sonstigen Gremien: Engagieren Sie sich in der Selbstverwaltung der Hochschule. Vertreten Sie die Interessen der Studierenden Ihres Studienangs!

Sie haben sich für ein sehr interessantes und nicht zuletzt wegen seiner Interdisziplinarität sehr anspruchsvolles Studium entschieden! Wir hoffen, dass Sie viel Freude daran haben werden und sich an unserem Fachbereich und an unserer Hochschule wohl fühlen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins Semester und viel Erfolg im Studium!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Christiane Siemes